

Schule nach den Osterferien [NRW u.a.]

Beitrag von „Maylin85“ vom 18. April 2021 15:13

Zitat von Bolzbold

Die vollständige Beschulung auf Distanz hat das MSB für die Abschlussklassen untersagt. Da die Q1 aufgrund der Wertung in Block I formal nun auch zu den Abschlussklassen zählt, gilt das auch für diesen Jahrgang.

Okay, dann ist das formal so. Wenn jetzt aber jemand den Test verweigert, deswegen fehlt (das müsste ja gehen), bei den Klausuren antritt und dort seine Leistung erbringt, bewegt sich derjenige aber doch trotzdem im legalen Rahmen - oder nicht?

Dass es Schulen gibt, die die Q1 tatsächlich nicht teilen, war mir nicht bewusst. Bei uns sind die im Wechselmodell und da würde ich wenig Probleme sehen, einen Schüler einfach komplett online mit Material zu versorgen.